herfurth.partner

Notfallkoffer für Unternehmer

Unternehmer planen gerne, aber die wichtigste Planung kommt of zu kurz – die Planung der eigenen Nachfolge. Überlegungen zu einer steuergünstigen Übertragung von Betrieb und Privatvermögen stellen die Senior-Unternehmer zwar häufig an, aber oft mangelt es in der Praxis an einer konsequenten Umsetzung und Durchführung des Vorhabens. Besonders gefährlich ist dabei der plötzliche Ausfall des aktiven Unternehmers durch Tod oder schwere Krankheit: das Unternehmen kann führungslos werden. Jeder Unternehmer muss daher seinen Notfallkoffer gepackt haben, eine Aufgabe, die Unternehmer in jedem Alter trifft.

Fakten und Dokumente

Als ersten Schritt sollte der Unternehmer eine Bestandsaufnahme machen. Welche Regelungen bestehen bereits? Testamente, Erbverträge, Schenkungen? Welche Vermögensgegenstände sollen bei einem unvorhergesehenen Tod welchen Personen zufallen? Dazu benötigt der Unternehmer eine vollständige Vermögensaufstellung in Form der Privatbilanz. Und die wichtigste Frage ist: wer wird der Unternehmensnachfolger? Für seine Angehörigen muss der Unternehmer dann alle notwendigen Informationen bereit stellen, insbesondere die Bankkonten und Versicherungspolicen. Und Passwörter und Zugangscodes. Nicht selten wird Geldvermögen im Ausland herrenlos, weil nur der Verstorbene die Existenz und Zugänge kannte.

Der Notfallplan

In einem Notfallplan sollte der Unternehmer dann beschreiben, wer im Falle seines Ausfalls zu informieren ist und welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Der private Notfallplan betrifft den Unternehmer und seine Angehörigen, der betriebliche Notfallplan ist eine Maßnahme des Risk-Management und soll die bestmögliche Fortsetzung des Geschäftsbetriebs sicherstellen. Dieser ist mit den leitenden Angestellten des Unternehmens auszuarbeiten und von diesen auch im Ernstfall umzusetzen.

Testament und Erbverträge

Die Basis für die Nachfolgeregelung bilden regelmäßig das Testament oder ein Erbvertrag. Sollte ein Unternehmer noch kein Testament errichtet haben, muss er dieses unverzüglich tun, wenn die gesetzliche Erbfolge in seinem Fall zu ungewollten oder ungünstigen Ergebnissen führen würde. So sollte jedenfalls eine Vererbung von Betriebsvermögen an Minderjährige ohne Testamentsvollstreckung vermieden werden. Auch die Vererbung von Anteilen an Familienunternehmen auf die Ehefrau eines Gesellschafters soll oft ausgeschlossen sein. Da die Entwicklung und Gestaltung eines weitreichenden Testaments seine Zeit braucht, muss der Unternehmer unter Umständen ein vorläufiges Sofort-Testament errichten, das die wichtigsten Nachfolgeregelungen enthält und zumindest den Nachlass auf die gewünschten Personen kanalisiert. Testamente können nach deutschem Recht notariell oder privatschriftlich errichtet werden, beide Formen sind gleichwertig. In nicht nur einem Fall hat eine kurze, aber formgerechte Verfügung auf einem Karoblock noch rechtzeitig geholfen, den Nachlass in den wichtigsten Punkten richtig zu ordnen.

Vollmachten für Geschäft und Privatvermögen

Fällt der Unternehmer als Geschäftsführer aus, müssen andere für ihn handeln können. Falls keine Prokuren oder Handlungsvollmachten erteilt wurden, sollten jedenfalls Geschäftsvollmachten oder Generalvollmachten bereitliegen. Dies betrifft auch die Ebene des Gesellschafters: solange der Erbe nämlich keinen Erbschein oder ein öffentliches Testament vorweisen kann, ist er nicht formal berechtigt und kann also auch keine Gesellschafterbeschlüsse zum Handelsregister einreichen – etwa den Beschluss in dem er sich zum neuen Geschäftsführer bestellt hat.

Persönliche Verfügungen

Für seine ganz persönliche Lage durch schwere Krankheit oder Geschäftsunfähigkeit stellt der Unternehmer möglichst Entscheidungshilfen bereit, etwa eine Patientenverfügung und eine Betreuungsvollmacht. Und für den Fall, dass beide Eltern minderjähriger Kinder zu Tode kommen, empfiehlt sich die Benennung von Personen, die das Sorgerecht ausüben sollen – oder aber gerade nicht. Das Familiengericht wird sich daran orientieren.

Diese persönlichen Verfügungen gehören im Grundsatz nicht in ein Testament, weil sie sonst erst mit der Testamentseröffnung bekannt werden und damit manchmal zu spät. Gesonderte Erklärungen sind daher praktikabler, in bestimmten Fällen empfiehlt sich auch hier eine notarielle Beurkundung. Das gleiche gilt auch für Verfügungen und Wünsche zur eigenen Bestattung. Besondere Wünsche, etwa zur Bestattungsart, sollten sich in einer gesonderten Bestattungsverfügung finden.

Briefe an Angehörige und Unternehmen

LifeBook - Für (Name) vom (Datum) Seite 3 von 3

Nicht selten formuliert der Unternehmer Hinweise, Anweisungen, Wünsche und Grüsse an seine Hinterbliebnen, aber auch die Unternehmensleitung. Auch diese Erklärungen sollten besser in eigene Briefe eingehen und nicht in das Testament aufgenommen werden. In jedem Fall muss der Verfasser vermeiden, dass aus derartigen Mitteilungen testamentarische Anordnungen und Auflagen herausgelesen werden können, die das eigentliche Testament unterlaufen.

Das Projekt Notfallkoffer

Die Zusammenstellung eines Unternehmer-Notfallkoffers benötigt weniger Zeit als vielfach angenommen – aber eine konsequente Erledigung. Das Ergebnis hilft jedenfalls dem Unternehmer und seinen Angehörigen und erspart ihnen zumindest an dieser Stelle manche Sorge.

Dieses LifeBook ist Ihr Handbuch zur Erarbeitung und Zusammenstellung Ihrer Unterlagen. Es ist Arbeitsinstrument für Sie und Dokumentation für Ihre Angehörigen. Es kann aber und will eine individuelle fachliche Beratung nicht ersetzen.

+ + +